So reichen Sie Ihren Konsultationsbeitrag zu den 1. Entwürfen von NEP und 0-NEP 2030 ein:

Zeitraum: 31.01. bis 28.02.2017

- www.netzentwicklungsplan.de
- @ konsultation@netzentwicklungsplan.de
- Netzentwicklungsplan Strom Postfach 10 05 72 10565 Berlin

(Päckchen oder Pakete werden nicht angenommen)

Was passiert mit Ihrer Stellungnahme?

Alle fristgerecht eingereichten Stellungnahmen werden geprüft, ausgewertet und verarbeitet, jedoch nicht individuell bestätigt oder beantwortet. Mehrfachstellungnahmen werden dabei herausgefiltert und als eine Stellungnahme gewertet. Für die Überarbeitung der ersten Entwürfe von NEP und 0-NEP können nur Stellungnahmen konkret berücksichtigt werden, die sich auf die Konsultationsthemen, wie z. B. Methode und Ergebnis der Marktmodellierung, Transportbedarfe und Netzanalysen sowie Ermittlung der Offshore-Anbindungsleitungen beziehen.

Wo und wie wird Ihre Stellungnahme veröffentlicht?

Auf www.netzentwicklungsplan.de werden die Stellungnahmen sukzessive veröffentlicht, die per E-Mail oder über das Web-Formular eingegangen sind und für die eine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt. Persönliche Daten von Privatpersonen werden anonymisiert. Bei Serienbriefen wird nur der erste Brief vollständig veröffentlicht und um eine Liste der weiteren Absender ergänzt. Postalisch eingegangene Stellungnahmen werden nicht veröffentlicht.

Weiterführende Informationen

- zu NEP/O-NEP: www.netzentwicklungsplan.de
- Bürgerservice der Bundesnetzagentur: kostenlose Hotline 0800/6389638 oder info@netzausbau.de
- zu öffentlichen Antragskonferenzen und Erörterungsterminen im Rahmen der Bundesfachplanung: www.netzausbau.de bzw. zuständiger Übertragungsnetzbetreiber
- zu Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren: zuständiges Landesministerium, Landesbehörde bzw. Übertragungsnetzbetreiber
- zu den Übertragungsnetzbetreibern: www.50hertz.com www.amprion.net www.tennet.eu
 www.transnethw.de

Impressum



ENTWICKLUN PLAN STROM

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2 10557 Berlin www.50hertz.com

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund www.amprion.net

TenneT TS0 GmbH

Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth www.tennet.eu

TransnetBW GmbH

Pariser Platz Osloer Straße 15–17 70173 Stuttgart www.transnetbw.de

Redaktion

Kerstin Maria Rippel (50Hertz Transmission GmbH), Dr. Andreas Preuß (Amprion GmbH), Mario Meinecke (TenneT TSO GmbH), Regina König (TransnetBW GmbH)

E-Mail und Website

info@netzentwicklungsplan.de www.netzentwicklungsplan.de

Gestaltung

CB.e Clausecker | Bingel AG Agentur für Kommunikation www.cbe.de

Druck

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co. KG

Januar 2017





KONSULTATIONS LEITFADEN

Was muss unser Stromnetz im Jahr 2030 leisten?

Diese Frage beantworten die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) mit dem Netzentwicklungsplan (NEP) und dem Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP). Der NEP 2030 beschreibt alle notwendigen Maßnahmen für einen auch zukünftig sicheren und bedarfsgerechten Netzbetrieb durch Optimierung, Verstärkung oder Ausbau des Netzes (§ 12b EnWG). Der O-NEP 2030 zeigt dies analog für Offshore-Anbindungsleitungen (§ 17b EnWG). Grundlage von NEP und O-NEP ist der von der Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigte Szenariorahmen. Er beschreibt die Rahmenbedingungen für die Netzentwicklung.

ÜNB und BNetzA laden Öffentlichkeit zur Beteiligung ein

Gefragt ist das externe Fachwissen von Fachverbänden, wissenschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Organisationen sowie Städten, Landkreisen, Gemeinden und

Privatpersonen. Bei der Konsultation zum NEP/O-NEP geht es um methodische Fragen der Netzplanung. Das Hauptziel dieser frühzeitigen Einbindung ist es, die Qualität der Netzentwicklungspläne zu verbessern. Zudem soll sie interessierten Gruppen helfen, Zusammenhänge zwischen den energiepolitischen Zielen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energieinfrastruktur besser zu verstehen.

Trassenplanung nicht Thema der Konsultation zum NEP/O-NEP

Die konkrete Planung von geografischen Verläufen der Stromleitungen und genauen technologischen Lösungen ist nicht Gegenstand der Netzentwicklungspläne und damit auch kein Thema der Konsultation. Dies geschieht in nachgelagerten Genehmigungsverfahren. Auch dort kann sich die Öffentlichkeit in mehreren Stufen der Planung intensiv beteiligen.

Netzentwicklung

Erarbeitung

durch Übertragungsnetzbetreiber

Prüfung und Genehmigung

durch Bundesnetzagentur

Beteiligung

Konsultation Szenariorahmen

durch Bundesnetzagentur

» Welche Zukunft zeigen die unterschiedlichen

Szenarien? «

- Entwicklungsprognose der Energiewirtschaft
- · Stromverbrauch, Primärenergiekosten, Preise für CO₂-Zertifikate
- Energiewirtschaftliche und energiepolitische Rahmenbedingungen
- Regionale Verteilung der Erzeugungsanlagen
- Staffelung Netzanbindungs-systeme Offshore



NEP/0-NEP 1. Entwurf

Erarbeitung und Veröffentlichung

durch Übertragungsnetzbetreiber

NEP/0-NEP 2. Entwurf

Überarbeitung und Übergabe an BNetzA

durch Übertragungsnetzbetreiber

Prüfung/Bestätigung & Vorlage Umweltbericht

durch Bundesnetzagentur



Bundesbedarfsplan

durch Bundesgesetzgeber





Bauliche Umsetzung

Konsultation NEP/O-NEP 1. Entwurf

»Nach welchen Prinzipien werden die notwendigen Maßnahmen identifiziert? «

- durch Übertragungsnetzbetreiber

 Ermittlung der Transportbedarfe
 in den verschiedenen Szenarien

Konsultation NEP/O-NEP 2. Entwurf

durch Bundesnetzagentur

» Wie hat die Bundes-

» Wo genau verläuft die

Leitung? Welche Technologie wird wo und

weshalb eingesetzt? «

- netzagentur die Maßnahmen überprüft? «
- Ergebnis der vorläufigen Prüfung durch die Bundesnetzagentur
- Umweltbericht der Bundesnetzagentur zusätzlich zu den Ergebnissen des NEP/O-NEP
- Festlegung Ausbaubedarf
- Festlegung Anfangs- und Endpunkte

Beteiligung an förmlichen Verfahren

durch BNetzA oder zuständige Landesbehörden; Öffentlichkeitsbeteiligung durch Übertragungsnetzbetreiber und Träger öffentlicher Belange

- Genehmigungsverfahren
- Erdkabel/Freileitung
- Streckenverlauf
- Umwelt- und Naturschutz
- Abstände zur Wohnbebauung
- Eingesetzte Technologie
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Tourismus



In den unterschiedlichen Phasen der Planungs- und Genehmigungsverfahren bestehen vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten. Beiträge können nur inhaltlich berücksichtigt werden und sich auf die Ergebnisse der Planungen auswirken, wenn sie an der richtigen Stelle eingebracht werden. Dafür soll dieser Leitfaden Orientierung bieten.

